

Verpflichtungserklärung gemäß §5 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Hohenahr

Nach §5 Absatz 6 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Hohenahr wurden mir als zuständigem Wehrführer, die in der Satzung genannten Aufnahmeformalitäten, vom Leiter der Feuerwehr übertragen.

Als Wehrführer habe ich den Auftrag, Sie durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, der Ortsatzung sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.

Ihre Aufgaben umfassen den abwehrenden Brandschutz, die allgemeine Hilfe, sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne des § 6 Abs. 1 und 3 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) und den Brandsicherheitsdienst nach § 17 Abs. 2 HBKG, die Sie nach Weisung des Leiters der Feuerwehr oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen haben.

Sie haben insbesondere

- den für den Alarmfall gegebenen Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten und an den Einsätzen teilzunehmen,
- die im Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie den Anweisungen des Leiters der Feuerwehr oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen und
- am Unterricht, den Übungen und an sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Hohenahr wird durch Handschlag vollzogen. Dabei werden dem zu Verpflichtenden die gültige Ortsatzung und die Datenschutzrechtliche Information zur Erfassung von personenbezogenen Daten ausgehändigt.

Datenschutzrechtliche Information über die Erfassung von Daten zum Zwecke der öffentlich-rechtlichen Einrichtung Feuerwehr

Hiermit erkläre ich, über die Erfassung meiner für mein Dienstverhältnis in der Feuerwehr notwendigen personenbezogenen Daten in einem elektronischen Datenverarbeitungssystem (u.a. ZMS Florix Hessen) informiert worden zu sein und die o.g. datenschutzrechtlichen Informationen erhalten sowie zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit § 55 HBKG und §§ 3 Abs. 1, 23 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Ein Zugriff und eine Nutzung der Daten erfolgt vollumfänglich ausschließlich durch die Gemeinde (bzw. deren Einrichtung „Feuerwehr“), die unmittelbare Aufsichtsbehörde (bei kreisangehörigen Städten i.d.R. der Landkreis) sowie durch Dienststellen im Bereich des für den Brandschutz zuständigen Ministeriums zum Zwecke der Organisation der Aus- und Fortbildung, für statistische Auswertungen und zur Wahrnehmung von deren Aufsichtsfunktion.

Eine Weitergabe der Daten außerhalb des öffentlich-rechtlichen Bereiches der Feuerwehr erfolgt – vorbehaltlich bestehender gesetzlicher Verpflichtungen und eventueller zusätzlich von mir getroffenen Vereinbarungen – nicht.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich auf Wunsch Auskunft über die im Datenverarbeitungssystem über mich erfassten Daten erhalten kann.

Hohenahr, _____

Name: _____

.....
Unterschrift Wehrführer

.....
Unterschrift Antragsteller